



GEMEINDE SANKT STEFAN OB LEOBEN

Bezirk Leoben
Dorfplatz 14
8713 St. Stefan ob Leoben



Tel.: 03832/2250
Telefax Nr.: 03832/2250-7
e-mail: gde@st-stefan-leoben.at
www.st-stefan-leoben.at

St. Stefan ob Leoben, am 10.09.2019

GZ: 747-5/2019

Betreff: Auszahlung Jagdpachtschilling

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Sankt Stefan ob Leoben hat in seiner Sitzung am 09.09.2019 die Auszahlung des Jagdpachtschillings an die Grundeigentümer gemäß § 21 Abs. 3 Steiermärkisches Jagdgesetz 1986, LGBl. Nr. 23/1968 idF LGBl. Nr. 59/2018 beschlossen.

Die Auszahlung des

Jagdpachtschillings für das Jagdjahr 2019/2020

erfolgt für die Gemeindejagdflächen unter Zugrundelegung des Grundaussmaßes und des für die Gemeindejagd erlegten jährlichen Jagdpachtes auf Antrag innerhalb einer 6-wöchigen Frist, das ist in der Zeit von

10.09.2019 – 22.10.2019

während der Amtsstunden

(Mo: 07.30 bis 16.00 Uhr, Mi: 08.00 bis 13.00 Uhr, Do: 13.30 bis 18.00 Uhr und Fr: 08.00 bis 12.00 Uhr)
durch die Gemeindekassenverwaltung direkt am Gemeindeamt St. Stefan ob Leoben.

Die Überweisung der Jagdpachtanteile auf ein bestimmtes Konto kann innerhalb der angeführten 6 Wochen schriftlich beantragt werden. (Hinweis: Der Jagdpachtschilling ist eine gesetzlich geregelte Holschuld. Eine automatische Überweisung ist daher nicht zulässig.)

Während der sechswöchigen Auszahlungsfrist nicht behobene Jagdpachtanteile verfallen gemäß § 21 Abs. 3 des Stmk. Jagdgesetzes 1986 zu Gunsten der Gemeinde. Nach Ablauf dieses Zeitraums ist keine Auszahlung mehr möglich.

Der Bürgermeister

Ronald Schlager



Angeschlagen am: 10.09.2019
Abgenommen am: 23.10.2019